



SITZUNGSVORLAGE
B 2015/200/3331

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Fachdienst Finanzen
200/Gesamtabschluss

25.08.2015

Thomas Wulf

Beratungsfolge

Zuständigkeit

Termin

Rat

Kenntnisnahme

21.09.2015

Rechnungsprüfungsausschuss

Vorberatung

17.11.2015

Gesamtabschluss 2013 der Stadt Oelde

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Oelde nimmt den Entwurf des Gesamtabschlusses zum 31.12.2013 zur Kenntnis und leitet ihn nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften zur weiteren Beratung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter.

Sachverhalt:

Die Stadt Oelde hat zum 31. Dezember jeden Haushaltsjahres gem. § 116 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) einen Gesamtabschluss aufzustellen. Mit dem Entwurf des Gesamtabschluss 2013 legt die Stadt Oelde nunmehr den 4. Gesamtabschluss vor.

In den Gesamtabschluss der Stadt Oelde sind nach den Vorschriften der GO NRW und der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) folgende verselbstständigte Aufgabenbereiche einzubeziehen:

Vollkonsolidierte Konzerneinheiten:

- Forum Oelde (eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Oelde)
- WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH
- Energieversorgung Oelde GmbH (Anmerkung: Die Beteiligung wird von der WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH gehalten.)

Assoziierte Aufgabenbereiche:

- Bauverein Oelde GmbH

Folgende Beteiligungen werden nach den Vorschriften der GO NRW bzw. der GemHVO NRW mangels Wesentlichkeit bzw. mangels Einfluss zu fortgeführten Anschaffungskosten in den Gesamtabschluss der Stadt Oelde einbezogen und gehören somit nicht zum Konsolidierungskreis:

- AUREA Das A2-Wirtschaftszentrum GmbH
- Krümtünger Entsorgung GmbH
- Wasserversorgung Beckum GmbH
- Radio Warendorf Betriebsgesellschaft GmbH & Co. KG
- Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH
- RWE AG
- KoPart eG

Der Gesamtabschluss besteht aus:

- der Gesamtergebnisrechnung
- der Gesamtbilanz
- dem Gesamtanhang

Ihm sind ein Gesamtlagebericht und ein Beteiligungsbericht beizufügen.

Der Beteiligungsbericht wird dem Rat zudem im Rahmen des Gesamtabschlusses gem. § 117 Abs. 2 GO zur Kenntnis gebracht.

Der Entwurf des Gesamtabschlusses 2013 wurde vom Stadtkämmerer aufgestellt und durch den Bürgermeister bestätigt. Der Entwurf des Gesamtabschlusses 2013 wird in der Sitzung verteilt und in seinen Eckpunkten vorgestellt.

Zum weiteren Verfahren:

Der nordrhein-westfälische Landtag hat am 25. Juni 2015 das Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften beschlossen. Nach der Veröffentlichung im Gesetz und Verordnungsblatt NRW am 3. Juli 2015 ist das Gesetz in Kraft getreten.

Dort heißt es:

Der Anzeige des Gesamtabschlusses des Haushaltsjahres 2015 sind die Gesamtabschlüsse der Haushaltsjahre 2011 bis 2014 beizufügen, soweit diese noch nicht nach § 116 Absatz 1 i.V.m. § 96 Absatz 2 Satz 1 der Gemeindeordnung der Aufsichtsbehörde angezeigt worden sind. Die Gesamtabschlüsse des Haushaltsjahres 2014 und der drei Vorjahre können in der vom Bürgermeister nach § 116 Absatz 5 i. V. m. § 95 Absatz 3 der Gemeindeordnung bestätigten Entwurfsfassung der Anzeige beigelegt werden. Der Rat ist über diese Anzeige zu unterrichten.

Demnach ist es den Kommunen möglich, auf die Prüfung der Gesamtabchlüsse 2011 bis 2014 zu verzichten. Die Entscheidung liegt im Ermessen der Kommunen.

Die Stadt Oelde hat bereits für die Jahre 2010, 2011 und 2012 aufgestellte und geprüfte (testierte) Gesamtabchlüsse. Die Regelung kann daher auf die Gesamtabchlüsse der Jahre 2013 und 2014 angewendet werden.

Nach Ansicht der Leitung der Rechnungsprüfung ist diese Entscheidung über den Prüfungsverzicht zum einen durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu treffen, da dessen gesetzliche Aufgabe zur Prüfung des Gesamtabchlusses (§ 116 Abs.6 GO) entfällt. Zum anderen ist die Zustimmung des Rates der Stadt Oelde einzuholen, da dieser damit seine Befugnis zur Feststellung des Gesamtabchlusses (§ 96 Abs. 1 GO) nicht ausüben kann.

Zu beachten ist, dass durch den Wegfall der Prüfung keine Entscheidung über die Entlastung des Bürgermeisters für die betroffenen Gesamtabchlüsse getroffen wird. Allerdings ist diese Entlastung zumindest konkludent bereits im Rahmen der Einzelabschlüsse (Jahresabschlüsse) 2013 und 2014 erfolgt.

Ebenfalls zu bedenken ist, dass bei der Prüfung des Gesamtabchlusses 2015 das Testat für diesen möglicherweise nur eingeschränkt erteilt werden könnte, da die Anfangs- und Endwerte der Abschlüsse 2013 und 2014 ungeprüft sind und somit auch der Anfangsbestand 2015.

Andererseits sind die Gesamtabchlüsse der Jahre 2010, 2011 und 2012 in Oelde bereits mit einem uneingeschränkten Prüfungstestat versehen worden (beinhalteten also keine Auffälligkeiten). Weiterhin können die Prüfungskosten von jährlich ca. 10.000 € eingespart werden.

Nach Abwägung dessen wurde zwischen dem Fachdienst Finanzen und der örtlichen Rechnungsprüfung abgestimmt, die Gesamtabchlüsse 2013 und 2014 zwar aufzustellen, jedoch die Prüfung – vorbehaltlich der Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rates – nicht durchzuführen. Die weitere Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss und im Rat ist abzuwarten.